

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Freitag den 5. September

1856.

3. 568. a (2) Nr. 17968.

Konkurs-Kundmachung
wegen Besetzung einer definitiven
Finanz-Konzipisten-Stelle in Dal-
mation.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion
in Dalmation ist eine definitive Finanz-Konzipi-
stenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. zu
besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig
belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters,
der absolvirten juridisch-politischen Studien, der
vollständigen Kenntniß der italienischen und
illyrisch-dalmatinischen Sprache, der bisherigen
Dienstleistung, insbesondere im Zweige der Finanz-
Verwaltung, und unter Angabe, ob und in wel-
chem Grade sie mit einem Finanz-Beamten in
Dalmation verwandt oder verschwägert sind, bis
längstens 15. September 1856 im vor-
geschriebenen Dienstwege beim Präsidium der k. k.
Finanz-Landes-Direktion in Zara zu überreichen.

Bewerbern, welche auch der deutschen Sprache
mächtig sind, wird der Vorzug gegeben.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-
Direktion. Zara am 6. August 1856.

3. 573. a (2) Nr. 2972.

Konkurs-Kundmachung.
Verleihung von Adjuten an Kon-
zeptspraktikanten im Bereiche der
steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-
Direktion.

Im Verwaltungsgebiete der steirisch-illyrisch-
küstentl. Finanz-Landes-Direktion sind
mehrere Adjuten jährlicher 300 fl. an Konzepts-
praktikanten zu verleihen, zu deren Besetzung der
Konkurs eröffnet wird.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumen-
tirten Gesuche unter Nachweisung ihres Lebens-
alters, Religionsbekenntnisses, ihrer bisherigen
Dienstleistung, über die zurückgelegten juridischen
Studien und bestandenen Prüfungen, ferner
über ihre moralische und politische Haltung und
ihre Mittellosigkeit, endlich über ihre allfälligen
Sprachkenntnisse längstens bis 20. Sep-
tember 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege
hieher einzubringen, und darin zugleich anzuge-
ben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten
des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder ver-
schwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche sich über die ab-
gelegte gefällsbergerichtliche Prüfung, oder über
die Kenntniß der italienischen Sprache, oder über
Beides zugleich auszuweisen vermögen, wird vor-
zugsweise Bedacht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. steier.-illyr.-küstentl.
Finanz-Landes-Direktion. Graz am 23.
August 1856.

3. 574. a (2) Nr. 2357.

Konkurs-Kundmachung.
Kanzlei-Assistentenstellen im Kon-
kretalstatus der innerösterreichisch-
küstentl. Finanz-Behörden.

In dem vereinten Konkretalstatus der k. k.
innerösterreichisch-küstentl. Finanz-Behö-
rden kommen mehrere Kanzlei-Assistentenstellen
der Gehaltsklasse jährlicher 350 fl. mit der Ver-
pflichtung zur Dienstleistung bei jeder der obigen
Behörden, je nachdem es der Dienst erfordert, zu
besetzen.

Bewerber um diese oder eventuell um eine
Kanzlei-Assistentenstelle in der Gehaltsstufe von
300 fl., haben ihre Gesuche unter Nachweisung
des Alters, Religionsbekenntnisses, der morali-
schen und politischen Haltung, der bisherigen
Dienstleistung, dann der abgelegten Prüfung aus-
den Gefälls-, Kasse- und Berechnungsvorschrif-
ten und der allfälligen Sprachkenntnisse unter

der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit
einem Beamten der Finanz-Behörden des hier-
ortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder ver-
schwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege
bis 20. September 1856 bei diesem Präsidium
zu überreichen.

Vom Präsidium der k. k. innerösterreichisch-
küstentl. Finanz-Landesdirektion.
Graz am 24. Juli 1856.

3. 577. a (2) Nr. 18512.

Verichtigung
zur Konkurs-Kundmachung der Fi-
nanz-Landes-Direktion vom 22. Au-
gust 1856, 3. 13647.

In der Kundmachung wegen Besetzung der
bei dem k. k. Gefällen-Überamte in Graz erle-
digten Amtsdienersstelle, wurde der mit diesem
Dienstposten verbundene Jahresgehalt irrig mit
Zweihundert fünfzig Gulden statt mit Zwei-
hundert Gulden ausgeschrieben, welches hier-
mit mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird,
daß im Uebrigen die Konkurs-Kundmachung
v. 22. August 1856 in voller Geltung bleibt.
Graz am 31. August 1856.

3. 570. a (2) Nr. 7000 ad 9483.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neu-
stadt wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß,
nachdem die am 1. August 1856 zu Landstraß
abgehaltene Pachtversteigerung der Wegmauth-
station Landstraß und Sessenitz, dann der Weg-
und Brückenmauthstation Munkendorf erfolglos
geblieben ist, am 16. September 1856
Vormittag um 10 Uhr eine neuerliche Pacht-
versteigerung des Erträgnisses der genannten
Mauthstationen bei dem k. k. Verwaltungsamte
Landstraß vorgenommen werden wird. Bei dieser
Versteigerung wird das Erträgniß der Weg-
mauthstation Sessenitz um den Ausrufspreis pr.
342 fl., der Weg- und Brückenmauthstation in
Munkendorf um 2209 fl., endlich der Wegmauth-
station Landstraß um 600 fl. unter den gleichen,
in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom
14., 15. und 16. Juli 1856, Nr. 160, 161 und
162, kundgemachten Bestimmungen für die Ver-
waltungsjahre 1857, 1858 und 1859, oder für
die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder
endlich nur für das Verwaltungsjahr 1857 allein
zur Pachtung ausgebaut.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden
die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen,
daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte und
mit den vorgeschriebenen Wadien belegte Offerte
längstens bis 14. September 1856 Vor-
mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-
Direktion in Neustadt überreicht werden müssen,
wofelbst auch die Visitationsbedingungen in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
können.

Neustadt am 26. August 1856.

Z. 567. a (2) Nr. 3025.

AVVISO D'ASTA.

Col presente da essere pubblicato ed
inserito nei fogli di Zagabria, Trieste e Lu-
biana si porta a pubblica notizia che nel
giorno del 22 p. v. Settembre alle ore 11
matutine nell'Edificio Magistrale verrà
tenuta un' Asta pubblica per assumere of-
ferte vocali ed in iscritto per l'appiana-
mento dei due orti di pubblica ragione se-
gnati coi Nr 701 e 702 destinati alla for-
mazione di una piazza d'armi, ed alla co-
struzione della Caserma, alla livellazione
suddetta vanno uniti ancora i seguenti la-
vori cioè:

a) la formazione dei muri di recinto;

b) la costruzione di due portoni ed una
scala;

c) la costruzione del pozzo;

d) la costruzione del canale per la con-
dotta dell'immondizie;

e) l'appianamento orizzontale del tratto di
terreno su cui avrà da fabbricarsi la nuova
Caserma.

L'asta per l'accettazione delle offerte
scritte si terrà dalle ore 11 alle ore 12 me-
ridiane, e per le offerte vocali dalle 12 ad
un'ora pomeridiana. Ad un'ora verranno
aperte le offerte scritte e trovandosi tra le
medesime o tra alcuna di queste e la vo-
cale, migliore, due o più offerte uguali, si
riaprirà testo l'asta vocale, alla quale po-
tranno prender parte tutti coloro che fecero
precedentemente qualche offerta.

Condizioni.

1. Il prezzo fiscale per l'appianamento
dietro il piano relativo viene stabilito in
fl. 30,194. 2 car.

2. Il detto appianamento viene demar-
cato nei relativi tipi, visibili nella gremiale
Cancellaria nelle ore solite d'ufficio, ed
inoltre ravvisabile dai segni di livellamento
posti in varj punti dello stesso terreno.

3. L'appianamento e l'asporto del ma-
teriale scavato meno quello indicato sub 4
con tutti i relativi lavori deve essere por-
tato a suo termine entro mesi sei dal giorno
della delibera.

4. Il livellamento porta l'obbligo all'
intraprendente d'impiegare nei residui la-
vori il buon pietrame, quello poi che sopra-
vanzasse, e fosse ritrovato atto ad uso di
fabbrica, dovrà essere ceduto verso com-
penso di fiorini dodici per Klast, cubo all'
intraprendente della formazione della Ca-
serma.

5. Lo scandaglio del lavoro ed il cal-
colo di spesa sono ostensibili nella Can-
celleria Magistrale.

6. Il prezzo di delibera verrà pagato in
un terzo con Obbligazioni al pari dell'im-
prestito comunale sovianamente appro-
vato e nei residui due terzi con danaro con-
tante.

7. A ciascuna offerta sia scritta che vo-
cale deve essere unito il vadio di fl. 1500.

8. Al Deliberatario resterà l'obbligo di
dare per la suddetta impresa la cauzi-
ne di fl. 3000 in danaro contante, in obbli-
gazioni di stato, o della comune di Fiume,
od intavolazione prammaticale, e gli verrà
restituito il vadio. — La cauzione dovrà
essere esibita entro giorni otti dall'inti-
mazione del relativo decreto di delibera.

9. Terminato e collaudato il lavoro ver-
ranno restituiti o rispettivamente stornati
la intavolazione per fl. 2000, ed i residui
fl. 1000 resteranno a garanzia della forma-
zione delle scale, dei due portoni, del pozzo
del canale e delle mura di sostegno, e ciò
per un anno calcolabile dal giorno del se-
guito collaudo del detto lavoro.

10. Il prezzo di delibera verrà pagato
in 4 uguali rate, la prima in un quar-
to del prezzo medesimo dopo eseguito $\frac{1}{3}$ di la-
voro, la seconda pure in un quarto a $\frac{2}{3}$
di lavoro, la terza di un quarto a lavoro
compiuto, e la quarta coll'ultimo quart-
a lavoro collaudato e trovato in ordine.

Dal civico magistrato Fiume 22 Agosto
1856.

Il Borgomastro
Francesco cav. de Troyer m. p.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer = Pacht = Versteigerungen im Finanz = Bezirke G ö r z.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer (in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersehenden Steuerbezirken) und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden etwa bewilligt werdenden Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausbezogen wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1857, und mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf die Dauer Dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1857, 1858 und 1859 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus obigem Ausweise sind auch die Ausrufspreise für die einzelnen Pacht-Bezirke und Steuerobjekte, so wie die Standorte und Tage, an welchen die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertragung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetirten Realität belegt sein muß.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausbezogen, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-

Objecte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausbezogen, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschetzener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagsatzung ausbezogen werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kautions für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, insofern solche bei derselben Tagsatzung versteigert werden, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Kasse oder einem Gefällsamte im Baren, oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefälls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitations-Bedingnissen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden

und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferte können sowie die die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne Vorbehalt derselben, gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Dffert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenngleich dieß nicht ausdrücklich im Dfferte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagenstempel unterliegen und für die Dfferenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, in deren Bereiche die zu verpachtenden Steuerbezirke gelegen sind, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, sowie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage :::: zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weitem Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anboters werden die vorläufigen Kautionsen, oder Kautions-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anboters zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie oben Punkt 8, litt. b für schriftliche Dfferte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aarars wegen Abwesenheit des Pächers oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrigkeit und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obrigkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz, dann den Steuer-Bezirks-Obrigkeiten und den Obern der Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die für den Fall eintretender Tarifs- oder Gesetzwänderungen geltenden Bestimmungen sind im Landes-Regierungsblatte für die Stadt Triest und das Küstenland vom 31. Juli 1854, XI. Stück, II. Abtheilung, Nr. 15 enthalten.

12. Die Lizitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünktlich um die neunte Stunde Vormittags.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Görz am 28. August 1856.

Formulare
eines schriftlichen Offertes.

Von Innen.
Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem

allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom 18. . . bis

18. . . den Jahrespachtshilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich in der Ankündigung ddo. . . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzer bei, oder lege ich die Kasse-

Quittung über das erlegte Badium bei am 18. . . .

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters u. Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

A u s w e i s

über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Prozentes Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Drt	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeinde-Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Haidenschaft	Wein Fleisch		5150	—								Im Falle als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer = Zuschläge bewilligt werden, wird, sobald die Finanz-Behörde ihn hiezu auffordert, Recht und Pflicht des Pächters sein, auch diese Zuschläge einzubezahlen und gleichmäßig mit dem Pachtshillinge nach Maß der bewilligten und ihm beifolgt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betrefende Gemeinde entfallenden Verzehrungs-Steuer = Pachtshillinge-Quote an die hierortige k. k. Sammlungskasse abzuführen.
2	Stadt Görz	Wein Fleisch		14800	—								
3	Umgebung Görz	Wein Fleisch		7100	—								
4	Canale	Wein Fleisch		1550	—								
5	Tolmein mit Flitsch und Kirchheim	Wein Fleisch		3650	—								
6	Monfalcone	Wein Fleisch		3500	—								
7	Gradiſca	Wein Fleisch		4000	—								
8	Cormons	Wein Fleisch		4216	50								
9	Cervignano	Wein Fleisch		3000	—								

3. 571. a (2) Nr. 3991.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Verordnung des k. k. Landes-General-Kommando's wird am 10. September 1856 bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach die Verhandlung zur Sicherstellung der Brotabgabe und des Service-Bedarfes für das k. k. Militär-Detachement in Neustadt, und zwar für das Brot auf die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Juli oder Oktober 1857, und für das Service vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, dann wegen Sicherstellung des Naturalien- und Service-Bedarfes für die künftige Bade-Saison in Töplitz vom 1. Juni bis Ende August 1857 abgehalten werden.

Das diesfällige Erforderniß für das Militär-Detachement in Neustadt besteht für die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Juli oder Oktober 1857 in täglichen 18 Brotportionen à 51 1/2 Loth, ferner im Winter in monatlichen 1 Pfund Unschlittkerzen 1/2 Maß Brennölles sammt Docht; im Sommer in monatlichen 1/2 Pfund Unschlittkerzen 1/4 Maß Brennölles mit Docht; in 1/3 jährigen 40 Bund Bettenstroh à 12 kr., dann für die Bademannschaft in Töplitz auf die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1857 in täglichen 40 Brotportionen à 51 1/2 Loth,

in monatlichen 1 Maß Brennöl sammt Docht, und in 1/4 jährigen

300 Bund Bettenstroh à 12 kr., wobei bekannt gegeben wird, daß die Subarrendierungsabgabe erst nach Aufzehrung der noch vorhandenen ärarischen Vorräthe zu beginnen habe, und daß der Ersteher für die allfälligen Durchmärsche 200 Brotportionen von 4 zu 4 Tagen abzugeben verbunden sei.

Für die fräglliche Verhandlung werden nachstehende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen, entweder an die Laibacher Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 10. September 1856 an die Behandlungsookal-Kommission gelangen; das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist unten bezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couvert, einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendierung besteht, oder im Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratorat geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositen-

schein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 11 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar freisteht, die Subarrendierungsangebote ganz oder nur theilweise anzunehmen und auf eine längere Zeit zu bestätigen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armeekorps-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine,

vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerau beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Wird bekannt gegeben, daß aus einem reinen Korn- oder Halbfruchtmehl mit Zwölf Pfund Kleinauszug, mit Beimischung von 1 Pfund Salz, 87 Portionen Brot zu erzeugen sind, wovon jedes im ausgebackenen Zustande 5 1/2 Loth zu wiegen hat. Der Brotlaib hat demnach im Teige mit dem Gewicht von 3 Pfund 23 Loth in Ofen gebracht, und mit dem Gewichte von 3 Pfund 7 Loth ausgebacken zu werden.

Die Gewichtsschwendung darf bis zum 5. Tage höchstens 4 — 5 Loth betragen.

K. k. polit. Bezirksamt Neustadt am 28. August 1856.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort u. Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 28. August 1856, Z. 3991, unter genauer Einhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrondirungen bestehenden Vertragsvorschriften, vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzufügen) an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. N. den . . . ten 1856.
N. N. Vor- und Zuname,
Stand und Charakter.

Z. 583. a (1) Nr. 9538.

Konkurs-Kundmachung.

Amtsdienerstelle bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach.

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach ist die Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlich 250 fl. und mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der krainischen Sprache, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden, rüstigen Leibesbeschaffenheit, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der hochlöblichen k. k. steierm.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis einschließig 4. Oktober d. J. hieramts einzubringen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 3. September 1856.

Z. 1628. (3) Nr. 1774

Ediktal - Vorladung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz wird der unbekannt wo befindliche Josef Gimpermann, von Poststeje Haus-Nr. 9, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten von der Einschaltung dieses Ediktes angefangen, sowiewiß anher zu erscheinen, oder wie sonst von seinem Aufenthalte dieses Bezirksamte in Kenntniß zu setzen, als widrigens das ihm verliehene Krämergewerbe ohne weiters gelöscht werden würde.

Großlaschitz am 25. August 1856.

Z. 563 a (3) Nr. 1332.

Eine Hebammenstelle,

mit jährl. Löhnung von 40 fl. und dem Sitze zu Hinnach, kommt bei diesem k. k. Bezirks-Amte zur Besetzung.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 27. August 1856.

Z. 579 a (1) Nr. 8859

Kundmachung

egen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im Umfange der Steuerbezirke Kronau, Neumarkt, und im Umfange der Steuer-Sektionen Stadt Krainburg, Naklas und Prädasfl des Steuerbezirkes Krainburg und der Steuer-Sektionen Laak und Eisnern mit Selzach, des Steuerbezirkes Laak.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den nachstehend verzeichneten Steuerbezirken und Steuersektionen für das Verwaltungsjahr 1857 und beziehungsweise 1858 und 1859 an den im Verzeichnisse ersichtlich gemachten Tagen und den daselbst bezeichneten Orten im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte verpachtet werden wird.

Ausweis

der Steuer- und politischen Bezirke, rüchichtlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1857 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise, sowie des Tages und Ortes der mündlichen Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem schriftliche Offerte angenommen werden.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes dann der Steuer-Sektionen	Benennung des zu verpachtenden Objektes	Ausrufspreis einzeln		Zusammen		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte angenommen werden
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Krainburg mit den Sektionen:								
	a) Krainburg . . .) Wein .) Fleisch .	3100 1450	—	4550	—	Steueramt in Krainburg	15. September 1856	13. September 1856, 12 Uhr Mittags
	b) Naklas) Wein .) Fleisch .	700 90	—	790	—			
	c) Prädasfl) Wein .) Fleisch .	300 50	—	350	—			
					5690				
2	Laak mit den Sektionen:								
	a) Laak) Wein .) Fleisch .	3356 1256	—	4612	—	Steueramt in Laak	16. September 1856	13. September 1856, 12 Uhr Mittags
	b) Eisnern mit Selzach) Wein .) Fleisch .	2082 491	—	2573	—			
					7185				
3	Neumarkt) Wein .) Fleisch .	3263 1235	—	4498	—	Steueramt in Neumarkt	18. September 1856	15. September 1856 12 Uhr Mittags
4	Kronau mit den Sektionen:								
	a) Kronau) Wein .) Fleisch .	542 380	—	922	—	Steueramt in Kronau	20. September 1856	17. September 1856, 12 Uhr Mittags
	b) Apling) Wein .) Fleisch .	1117 460	—	1577	—			
					2499				

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 31. August 1856.

Z. 581. a (2) Nr. 1629.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bezirke der k. k. Post-Direktion in Hermannstadt ist eine Postamts-Offizialstelle IV. Klasse, mit dem Gehalte jährl. 500 fl., gegen Kautionserlag von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Post-Offizials-Prüfung und der geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 16. September 1856 bei der k. k. Post-Direktion in Hermannstadt einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest, 1. September 1856.

Z. 580. a (2) Nr. 1629.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem Postamte in Preßburg ist eine Kontrolloratsstelle mit dem Gehalte jährl. 900 fl., gegen Kautionserlag im Besoldungsbetrage zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. September 1856 bei der k. k. Postdirektion in Preßburg einzubringen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 1. September 1856

K u n d m a c h u n g.

3. 573. a (2) In Folge höheren Auftrages wird die Bornahme der nachstehenden Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten				Täglich		M o n a t l i c h								Viertel jährig					
am	bei dem k. k. Bezirks- Amte	für die Station	für das k. k. Militär	auf die Zeit		Lith. Brot, à 51 1/2 Megen Hafer à 1/8 Pfund à 10 Pfund Streuftroh, à 3 Pf.	im Winter				im Sommer				Bettentfroh, à 12 Pfund Bund				
				vom	bis		hartes Holz	harte Holzbohlen	Un- schlitt Kerzen Salz	Brennöl sammt Docht	hartes Holz	harte Holzbohlen	Un- schlitt Kerzen Salz	Brennöl sammt Docht					
						Portionen				Kstf.	Mß.	Pfd.	Mß.	Kstf.	Mß.	Pfd.	Mß.		
10. Sept. 1855	Umgebung Laibach	Adelsberg und Konkurr.	Garnison u. unbestimmte Durchmärsche in Adelsberg und Planina	1. Nov. 1856	od. Oktober, Heu und Stroh bis Ende August, Service bis Ende Oktober 1857	33	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	1/6	—	1	1/6	1/12	—	—	—	1/12	5

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrendator a) die Zahl bis 200 Brot und 160 Fourageportionen von 4 zu 4 Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt wird. b) Fassungen über 200 bis 400 Brot und über 160 bis 320 Fourageportionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von 4 bis 4 Tagen 1200 Brot und 800 Fourageportionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Vorausavisirung gefordert werden können. d) Diese Summe der Durchmarscherforderniß soll als Maximum angesehen werden, und e) vorfallende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen convenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

- Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte auf einem 15 Kreuzer Stempelbogen, entweder an die Laibacher Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 10. September 1856 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist unten angeschlossen.
- Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.
- Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthsbetrages im Baren oder in Staats-Papieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.
- Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.
- Sene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes enthoben.
- Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein

- mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 11 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.
- Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen, und auf eine kürzere Zeit zu bestätigen.
- Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über die eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenten verbindlich.
- Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armeekorps-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.
- Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.
- Wird bekannt gegeben, daß aus einem Zentner reinem Korn- oder Halbfruchtmehl mit zwölf Pfund Klegerauszug und Beimischung von 1 Pfund Salz 87 Portionen Brot zu erzeugen sind, wovon jede im ausgebackenen Zustande 51 1/2 Loth zu wiegen hat. Der Brotlaib hat demnach im Zeige mit dem Gewichte von 3 Pfund 23 Loth in Ofen gebracht, und

mit dem Gewichte von 3 Pfund 7 Loth ausgebacken zu werden. Die Gewichtsschwundung darf bis zum 5. Tage höchstens 4—5 Loth betragen.

11. Wird bekannt gegeben, daß das Minimalgewicht pr. nied. österr. Megen Hafer 45 Pfund schwer und die Reinheit von solcher Beschaffenheit sei, daß bei einer vorzunehmenden Reuterung der Abfall nur 4% betragen dürfe.

K. k. Bezirksamt Adelsberg am 1. September 1856.

Offerts-Formular.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 1. September 1856, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . ten N. N. 1856.

N. N.
Vor- und Zuname, Stand
und Charakter.

Formular
für das Couvert über das Offert.
An das k. k. Bezirksamt
Umgebung Laibach.

Offert zur Behandlung in
Folge der Kundmachung
v. 1. September 1856.

3. 1634. (2) Nr. 1794.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:
Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Karl Molina gehörigen Besitzhälfte des sub Konf. Nr. 113 in Neustadt gelegenen, im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rekt. 147 vorkommenden Hauses sammt Gartens, in dem auf 350 fl. C. M. gerichtlich ermittelten Schätzwerthe gewilliget, und hierzu drei Termine, auf den 12. September, 10. Oktober und 14. November l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.
Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, das das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in der

dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.
Neustadt am 13. August 1856.

3. 1633. (3) Nr. 1479.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird kund gemacht:
Es wurde über Ansuchen des Herrn Ignaz Millatsch die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Pifzig gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 95 vorkommenden, in der Stadt Neustadt gelegenen, laut Schätzungsprotokolle de praes. 19. April l. J., Nr. 966, auf 4000 fl. bewertheten Hauses sammt Garten, und der im vormaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Dom. Nr. 35 und 35 1/2 vorkommenden, bei Frostdorf nächst Neustadt gelegenen 2 Aecker sammt Dreschböden und Harpfe, insgemein Franciscanerza und Hirsliuka genannt, ersterer bewerthet laut obigen Protokolls auf 200 fl., letzterer sammt Dreschböden und Harpfe auf

1100 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 7. November 1855, 3. 1850, schuldigen Kapitals per 1000 fl., der rückständigen 5% Interessen und der anrulaufenen Klage- und Exekutionskosten bewilliget, und die Tagsetzungen auf den 8. August, 12. September und 17. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß die in Execution gezogenen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über, und nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzwerthe werden hintangegeben werden.
Die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Neustadt am 25. Juni 1856.
Nr. 1820.
Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungstagung kein Anbot erfolgte, wird zur zweiten geschritten.
Neustadt am 13. August 1856.

B. 1636. (1) Nr. 1646

E d i f t.

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Josef Podkraich von Laibach in die Uebertragung der mit Bescheid vom 27. Dezember 1855, B. 5069, auf den 28. April l. J. angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der, dem Anton Kainz von Preßer gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rektf. Nr. 17 vorkommenden Realität gewilliget und es wird die neuerliche Feilbietungstagssatzung auf den 26. September l. J. früh 9—12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 985 fl. 50 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. März 1856.

B. 1637. (1) Nr. 1827.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die, in Folge Bescheides vom 4. Juli l. J., B. 1827, exekutive Feilbietung der, dem Paul und Ursula Manz gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Rektf. Nr. 38 vorkommenden, in Oberbrosowitz sub Haus-Nr. 9 gelegenen Restrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 216 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr., wegen aus dem Urtheile ddo. 8. August 1854, B. 5011, dem Johann Koschier, Stadtzimmermeister in Laibach, schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 30. September, den 31. Oktober und den 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. Juli 1856.

B. 1638. (1) Nr. 1734.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund bekannt:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Turschitsch von Brejovca gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 198 vorkommenden, und lau. Schätzungsprotokoll vom 5. November 1855, Nr. 4403, auf 3537 fl. gerichtlich bewerteten Realität, wegen dem Thomas Paulin von Laibach schuldigen 375 fl. gewilliget, und die Feilbietungstagssatzungen auf den 29. September, den 27. Oktober und auf den 27. November, jedesmal früh 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagssatzung aber auch unter denselben hintangegeben werden wird. Wovon die Kauflustigen hiemit mit dem Beisatze verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Mai 1856.

B. 1651. (1) Nr. 1064.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Bezirksgericht, als Abhandlungsinstanz nach dem zu Selzach verstorbenen Pfarrer Josef Fül werden über Ansuchen des Matthäus Fül und Franz Schiffer alle, welche auf das unter den Verlassenseffekten vorgefundene Sparkassabüchel über die Einlage von 310 fl. ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von der Zeit dieser Kundmachung, ihre Ansprüche gegen obige Josef Fül'sche Erbsachen anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens dieses Wertheffekt zum Verlasse einbezogen und damit im Wege der Einantwortung nach §. 391 und 392 b. G. B. verfügt wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 10. Juni 1856.

B. 1652. (1) Nr. 1028.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei Andreas Debellaß von Jakobill Haus-Nr. 14 ohne Testament gestorben, und da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Matthäus Debellaß unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom Tage dieser Kundmachung an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbscherklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Kurator Urban Schuß, von Jasbina

Haus Nr. 3, nach Anbringung dessen Erbscherklärung abgehandelt und gemäß §. 131 des kais. Patentens vom 9. August 1854 sein Erbtheil gerichtlich verwahrt werden würde.

Laibach am 10. Juli 1856.

B. 1653 (1) Nr. 3234.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Kalinschek von Unterfernik, wegen ihm aus dem Vergleiche vom 25. April 1834, Nr. 68, schuldiger 300 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der, der Ursula Kristanz von Unterfernik gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 910 vorkommenden, auf 770 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube und des eben derselben gehörigen, im Grundbuche der Filialkirchengült S. S. Simonis et Judae in Unterfernik sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 80 fl. geschätzten Aekers gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Tagssatzungen auf den 27. September, 25. Oktober und 26. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Uebrigens wird den abwesenden und unwissenden wo befindlichen Tabulargläubigern Simon Bhumtschar und Johann Kristanz bedeutet, daß man zur Wahrung ihrer Rechte und Empfangnahme dieser Feilbietungs-Erledigung einen Kurator in der Person des Herrn Johann Kobas von Birklach bestellt habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. August 1856.

B. 1654. (1) Nr. 2961.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Puschauz von Lachowitz, als Mutter und Vormünderin der Matthäus Puschauz'schen Kinder, gegen Ursula Kristanz von Unterfernik, mit Bescheide ddo. 21. Juli 1856, B. 2961, die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hobbach sub Grundbuchsfolio 81, Urb. Nr. 92 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Waldantheils, wegen dem Matthäus Puschauz schuldiger 35 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 27. September, 25. Oktober und 26. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung allenfalls unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Juli 1856.

B. 1655. (1) Nr. 2724.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Mallenscheg von Tazen gegen Josef Stirn von Tupalitz, mit Bescheide vom 1. Juli l. J., B. 2724, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 191 vorkommenden, in Moisesberg liegenden, gerichtlich auf 1230 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, und der im Grundbuche der Pfarrhofsdült Stein sub Urb. Nr. 213 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, in Tupalitz liegenden auf 576 fl. gerichtliche geschätzten Kälche, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juni 1854, B. 3432, schuldigen 25 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 24. September, 24. Oktober und 24. November d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Juli 1856.

B. 1656. (1) Nr. 2495.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Erschen von Krainburg, gegen Jakob Plescha von Drulout, wegen 347 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Pauli zu Mauzibiz sub Urb. Nr. 1. C. vorkommenden, gerichtlich auf 1187 fl. geschätzten Drittelhube gewilliget und seien zu diesem Ende drei Feil-

bietungstermine, auf den 30. September, 28. Oktober 2. Dezember d. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Krainburg den 17. Juni 1856.

B. 1662. (1) Nr. 14664.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Jakob Borinz von Oberlaschel, als Vormund der mindj. Apollonia Mazhek, Erbin der Ursula Mazhek, in die exekutive Feilbietung der, der Maria Mazhek von Oberlaschel gehörigen, im Grundbuche Strobelhof und Hospitalgült sub Rektf. Nr. 54, Fol. 747 vorkommenden, gerichtlich auf 179 fl. 15 kr. bewerteten halben Rustikal-Hube, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1847, B. 1737, schuldigen 170 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember l. J., jedesmal früh 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Gläubigern, Maria Skallerinn, den Geschwistern Michael, Gertraud, Elisabeth, Maria und Margareth Mazhek, erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Napreth als Kurator ernannt worden ist, welchem auch die Rubrik des Feilbietungsgesuches zugestellt wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1856.

B. 1663. (1) Nr. 14784.

E d i f t.

Mit Bezug auf die diesämtlichen Edikte vom 30. April l. J., B. 7752 und 7753, betreffend die exekutive Feilbietung einer, dem Josef Karpe und Martin Bertaznik von Waizh gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Exekutionsführers bezüglich des erstern die auf den 22. Oktober l. J. angeordnet gewesene dritte Feilbietungstagssatzung als erste zu gelten hat, und daß die weiteren zwei Feilbietungstagssatzungen auf den 24. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt worden, daß es aber bezüglich des Letztern von den angeordneten Feilbietungen gänzlich sein Abkommen zu erhalten habe, da Martin Bertaznik bereits vor der Zustellung des zweiten Feilbietungsbescheides, B. 7752, mit dem Tode abgegangen ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. August 1856.

B. 1664. (1) Nr. 14720.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Snoj von Tazen wider den unbekannt wo befindlichen Josef Schuster und seinen unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage, er habe das Eigenthum der im Grundbuche der Müntendorfer Erbvogtei sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, zu Tazen sub Haus-Nr. 30 liegenden Kälchenrealität durch Erbschreibung erworben und sei daher berechtigt, die Umschreibung dieser Realität auf seinen Namen mittelst des geschöpft werdenden Urtheiles zu erwirken angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagssatzung auf den 19. Dezember 1856 Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Besiznachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Dr. Andreas Napreth als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechts-sache gerichtsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. August 1856.

3. 1582. (2) Nr. 14215.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Josefa Tischan, als Fessionärin der Gertraud Schmetzsch, unter Vertretung des Herrn Dr. Napreth, die exekutive Feilbietung der, dem Lukas Kozmur und Johann Kozmur von Brezje gehörigen, im Grundbuche St. Kauzian sub Urb. Nr. 25, Kekt. Nr. 813 vorkommenden, gerichtlich auf 1380 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1852, Z. 8765, schuldiger 53 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November, jedesmal früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern der Tabulargläubiger, Gertraud Schelesnikar von Jgg, Franz Strojjan von Oberblata, Peter Kozmur, Michael Kozmur von Brestie, den Eheleuten Michael und Ursula Kozmur erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Julius Wurzbach von Tannenbergr als Kurator aufgestellt worden ist, und daß ihm die diesfälligen Urkunden des Feilbietungsgesuches zugestellt worden sind.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 12. August 1856.

3. 1623. (2) Nr. 3431.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 19. Mai d. J., Z. 2045, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Gregor Polanšek von Neumarkt, gegen Andreas Gladnik von Tabor, pcto. 212 fl. 11 kr. c. s. c., auf heute angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, dem Bektern gehörigen, im Grundbuche Radmannsdorf sub Kekt. Nr. 451 vorkommenden 1/3 Hube sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 26. September d. J. angeordneten zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. August 1856.

3. 1624. (2) Nr. 2748.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der dem Josef Hamberger gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Fol. 42 vorkommenden, in Unterkonomla sub Haus-Nr. 51 liegenden, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Realität, wegen dem Herrn Josef Sellan von Idria, aus dem Vergleiche ddo. 14. Dezember v. J., Z. 5171, schuldiger 72 fl. 45 kr. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 2. Oktober, den 3. November und den 2. Dezember l. J. früh 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, den 20. August 1856.

3. 1625. (2) Nr. 4633.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesamtliche Edikt vom 22. April 1856, Z. 1678, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Johann Wilder von Adelsberg, wider Josef und Josefa Werschnit von Smerje, pcto. 300 fl. zur ersten Feilbietungstagatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daher jetzt zur zweiten auf den 26. September l. J. angeordneten Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1856.

3. 1626. (2) Nr. 4637.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 23. April 1856, Z. 2045, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Blas Thomshitsch von Feistritz, wider Josef Pollich von Postejne, pcto. 70 fl., zur ersten Feilbietungstagatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daher jetzt zur zweiten auf den 26. September l. J. angeordneten Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1856.

3. 1629. (2) Nr. 3173.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ritel gehörigen, zu Neubacher sub Haus-Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche Gottschee Tom. IX, Fol. 1307, Kekt. Nr. 836 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolles ddo. 7. Jänner l. J., Z. 244, auf 736 fl. 20 kr. bewertheten 1/4 Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Kresse von Klindorf, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. März 1855, Z. 903, per 120 fl. nebst 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Juli, den 25. August und den 25. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Mai 1856.

3. 5121.

Nachdem bei der ersten Tagsatzung kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1856.

3. 5887.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung kein Anbot erfolgte, so wird die 3. Tagsatzung am 25. September d. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. August 1856.

3. 1630. (2) Nr. 1850.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Maria Eppich gehörigen, in Kerndorf gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. II, Fol. 205, sub Kekt. Nr. 172 vorkommenden 1/8 Hube sammt Bohnen- und Wirthschaftsgebäuden, und der ebendasselbst gelegenen, im obigen Grundbuche sub Fol. 203, Kekt. Nr. 173 vorkommenden unbehausten 1/8 Hube, wegen dem Herrn Josef Krenn in Hutterhäuser schuldigen 230 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 23. Juli, die zweite auf den 23. August und die dritte auf den 24. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagatzung unter dem Schätzungswert von 500 fl. hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. März 1856.

3. 5790.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung ein Anbot nicht erfolgte, so wird am 24. September die dritte Tagsatzung abgehalten werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. August 1856.

3. 1635. (2) Nr. 738.

E d i k t.

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Daniel Lenassi von Oberlaibach in die Uebertragung der mit Bescheid vom 21. September 1855, Nr. 3148, auf den 19. Februar 1856 angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der zu dem Franz Schontaschen Nachlasse gehörigen, zu Oberlaibach sub Kekt. Nr. 297 vorkommenden Realität gewilliget und es wird die neuerliche Feilbietungstagatzung auf den 12. September l. J. früh 9—12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert pr. 990 fl. 2 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. März 1856.

3. 1639. (2) Nr. 1090.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 5. März 1856 ohne Testament verstorbenen Hausbesitzerin und Wirthin, Ursula Terina von Oberlaibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. September l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder

bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 30. März 1856.

3. 1641. (2) Nr. 1996.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Jänner 1856 mit Testament verstorbenen Matthäus Abrecht von Blatnabresouza H.-Nr. 31, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 1. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 20. Juni 1856.

3. 1642. (2) Nr. 1150.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. November 1855 ohne Testament verstorbenen Martin Schusterschizh von Podpetch Haus-Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 30. September Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. April 1856.

3. 1643. (2) Nr. 207.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. September 1855 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers Andreas Smuk von Beuka Haus-Nr. 21, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. September l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 30. März 1856.

3. 1644. (2) Nr. 979.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Februar 1856 ohne Testament verstorbenen 1/3 Hüblers Lukas Gutnik von Korenu Haus-Nr. 1, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. September l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 30. März 1856.

3. 1645. (2) Nr. 2235.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Mai 1855 ohne Testament verstorbenen Ganzhüblers Bartholmä Martinzhizh von Samatorza Nr. 9, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. September l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. Juli 1856.

3. 1601. (3) Nr. 3383.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. Mai l. J., 3. 1958, bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache der Marie Florian, wider Mathias und Maria Loter von Gorenje, pcto. 300 fl. c. s. e. auch bei der auf den 22. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagung der, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 80 vorkommenden Ganzhube sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. September d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

Krainburg am 22. August 1856.

3. 1604. (3) Nr. 2086.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht: Es habe auf Anlangen des Anton Kunstel von Sagrah, gegen Ignaz Tomshizh von Kleinlobok, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. Oktober 1851, 3. 4049, et executive intab. 12. Jänner 1852 schuldigen 19 fl. 47 kr. c. s. e., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelberg sub Rekt. Nr. 382 1/2 vorkommenden, in Kleinlobok u. sub Rekt. Nr. 9 gelegenen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realitäten bewilliget und hiezu drei Tagungen, als:

auf den 2. Oktober, d. J.,
" " 4. November
" " 4. Dezember

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 23. Juli 1856.

3. 1605. (3) Nr. 2653.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Papesch von Schaufel, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 29. März l. J., 3. 795, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Papesch gehörigen, gerichtlich auf 508 fl. geschätzten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rektif. Nr. 314 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Schaufel Haus-Nr. 5, pcto. 81 fl. c. s. e., gewilliget und es seien zur Feilbietung dieser Realität drei Tagungen als:

auf den 29. September, d. J.,
" " 29. Oktober
" " 29. November

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Schaufel mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsvertrag und das Schätzungsprotokoll erliegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 19. Juli 1856.

3. 1606. (3) Nr. 1986.

Edikt. Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:

Es habe in der Exekutionsfache des Johann Pograjh von Seisenberg, gegen Jakob Hozhevar von Ambrus, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. August, und executive intabulirt 26. November 1854, 3. 3585, an Darlehen noch schuldigen 115 fl. 16 kr. c. s. e., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 12. April d. J., 3. 966, bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Jakob und Ursula Hozhevar gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Obergurk sub Rekt. Nr. 12 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten 1/2 Hube zu Ambrus Haus-Nr. 14 gewilliget und hiezu drei Tagungen, als:

auf den 23. September, d. J.,
" " 23. Oktober
" " 24. November

um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 16. Juni 1856.

3. 1607. (3) Nr. 1892.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Anlangen des Franz Erbida von St. Michael, Sessionärs des Dominik Dereani,

gegen Maria Kastelich, Witwe und Erbin des Josef Kastelich von Birkenthal, wegen aus der Session ddo. 10. Jänner 1855 und dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Juni 1853, und executive intab. 30. März 1854, 3. 2586, noch schuldigen 133 fl. 52 kr. c. s. e., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 7. Oktober 1854, 3. 3999, bewilligten exekutiven Feilbietung der zu Birkenthal sub Rekt. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rekt. 255 vorkommenden, gerichtlich auf 862 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 19. September, d. J.,
" " 21. Oktober
" " 21. November

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß bei der dritten Feilbietung diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 8. Juli 1856.

3. 1610. (3) Nr. 1924.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Johann Lesjak von Gojzd et Reka durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider sie Martin Widizh, Grundbesitzer zu Gojzd et Reka Haus Nr. 11, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigentumes der im Grundbuche N. 8. Herrschaft Sittich sub Rekt. Nr. 199 vorkommenden, zu Reka ober der Strußschen Mühle gelegenen Mahlmühle und der dabei befindlichen Behausung so wie des dazu gehörigen, am linken Ufer des Rekabaches gelegenen Wies- und Ackergrundes c. s. e. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 2. Dezember 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da die fräglich Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind und sie vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein könnten, so hat dasselbe auf ihre Gefahr und Kosten den Grundbesitzer Georg Illovar von Trebelai zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. Juni 1856.

3. 1615. (3) Nr. 14509.

Edikt. Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 28. Juli d. J., 3. 10901, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die erste auf den 18. August d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der Realitäten des Valentin Tomz für abgehalten, daß demnach zur zweiten und dritten, auf den 22. September und 20. Oktober d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

3. 1616. (3) Nr. 13223.

Edikt. Im Nachtrage zum diesämtlichen Edikte vom 28. Juni 1856, 3. 10901, wird in der Exekutionsfache der Theresia Meschnu, gegen Valentin Tomz von Kleinitz bekannt gegeben, daß in den festgesetzten Terminen mit demselben Anhang auch der im magistratischen Grundbuche sub Map. 227 und Rektif. Nr. 227 1/2 vorkommende Waldantheil veräußert werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Juli 1856.

3. 1617. (3) Nr. 14628.

Edikt. Bezug nehmend auf das diesämtliche Edikt vom 10. Juli l. J., 3. 12009, betreffend die Exekutionsführung des Martin Pezhek, gegen Sebastian Pezhek von Seedorf, wird bekannt gemacht, daß bei fruchtlos verstrichener erster Feilbietungstagung in den angeordneten Terminen zur weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1856.

3. 1618. (3) Nr. 14386.

Edikt. Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Weigen von Laibach in die exekutive Feilbietung der, dem Alexander Traun von Obergamling gehörigen, im Grundbuche Kuzing sub Urb. Nr. 34, Rektif. Nr. 32 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 540 fl. bewerteten Realitäten, wegen aus dem Vergleich vom 19. Februar 1856, 3. 3300, schuldigen 100 fl. c. s. e., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober, und auf den 24. November, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Lorenz, Barbara und Maria Traun und Helena Rebolli erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Julius v. Burzbach als Kurator bestellt worden ist, und daß ihm die Rubrik des Feilbietungsgesuches für sie zugestellt werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Lastenextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 14. August 1856.

3. 1619. (3) Nr. 14411.

Edikt. Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Mathias Burger, Kurator der Verlassmasse des seligen Georg Saller, zur Vornahme der mit Bescheid vom 6. Juni 1855, 3. 11379, bewilligten und mit Bescheid vom 5. Oktober 1855, 3. 18427, intabulato exekutive Feilbietung der, dem Johann Anselz gehörigen, in Podgoiß Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Auersperg Urb. Nr. 423 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1695 fl. 30 kr., wegen schuldigen 165 fl. 30 kr., die drei neuerlichen Tagungen auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang in loco der Realität angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll, so wie die Lizitationsbedingungen können zu den gehörigen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Wovon beide Theile, so wie die Tabulargläubiger Agnes, Apollonia und Helena Schwiigel und Martin Trhizh, so wie das k. k. Steueramt verständigt wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. August 1856.

3. 1620. (3) Nr. 14594.

Edikt. In der Exekutionsführung der Frau Johanna Achazhizh, wider Johann Berne von Untersischka, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Anton Berne und Ursula Prestopizh erinnert, daß für sie die bezüglichen Rubriken dem bestellten Curator ad actum Herr Dr. Rudolf zugestellt worden sind.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 19. August 1856.

3. 1621. (3) Nr. 14552.

Edikt. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß der an Maria Mohn von Laibach lautende Tabular-Bescheid vom 18. Juli d. J., 3. 12734, betreffend die von derselben ange-suchte Intabulation des Schuldscheines vom 18. Mai 1856, pr. 200 fl. auf die Realität des Valentin Bollet von Gollu, ob deren dormalen unbekanntem Aufenthalte, dem Herrn Dr. Rudolf, als dem unter Einem aufgestellten Curator ad recipiendum zugestelligt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

3. 1622. (3) Nr. 14553.

Edikt. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der an Franz Molka von Baizh lautende Tabular-Bescheid vom 9. Juli l. J., 3. 11762, betreffend die vom Josef Krumel von Rosarje gegen denselben angesuchte Superintabulation der Session's Urkunde vom 2. Juli 1856, pr. 150 fl., ob dessen dormalen unbekanntem Aufenthalte, dem unter Einem als Curator ad recipiendum aufgestellten Herrn Dr. Anton Rudolf zugestelligt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

3. 1622. (3) Nr. 14553.

Edikt. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der an Franz Molka von Baizh lautende Tabular-Bescheid vom 9. Juli l. J., 3. 11762, betreffend die vom Josef Krumel von Rosarje gegen denselben angesuchte Superintabulation der Session's Urkunde vom 2. Juli 1856, pr. 150 fl., ob dessen dormalen unbekanntem Aufenthalte, dem unter Einem als Curator ad recipiendum aufgestellten Herrn Dr. Anton Rudolf zugestelligt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.